



Stadt Kamen

Niederschrift

JHA

über die
4. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am Dienstag, dem 25.11.2014
im Sitzungssaal II des Rathauses

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:10 Uhr

Anwesend

SPD

Frau Petra Hartig
Frau Annette Mann
Herr Ulrich Marc
Frau Nicola Zühlke

CDU

Herr Ralf Eisenhardt
Herr Dietmar Wünnemann

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Frau Bettina Werning

DIE LINKE / GAL

Herr Gunther Heuchel

Beratende Mitglieder gem. § 4 Abs. 3 Buchst. m der Satzung für das Jugendamt

Herr Helmut Stalz

Stimmberechtigtes Mitglied gem. § 71 Abs. 1 Ziffer 1 SGB VIII

Herr Detlef Maidorn

Stimmberechtigte Mitglieder gem. § 71 Abs. 1 Ziffer 2 SGB VIII

Herr Niclas Eckmann
Frau Susanne Hartmann
Frau Regina Henter
Frau Alexandra Last
Herr Herbert Ritter

Beratende Mitglieder gem. § 4 Abs. 3 Buchst. a-I der Satzung für das Jugendamt

Frau Patricia Biemath
Frau Anja Bolz
Herr Reiner Brüggemann

Frau Gudrun Menke
Herr Marc Westerhoff

Beratende Mitglieder gem. § 4 Abs. 3 Buchst. j der Satzung für das Jugendamt
Frau Tina Geißen
Frau Antje Schnepfer

Ortsvorsteher
Herr Ulrich Klein

Verwaltung
Herr Jürgen Dunker
Frau Marion Herzig
Herr Jörn Tautz

Entschuldigt fehlten
Herr Mehmet Akca
Frau Silke Becker
Herr Hans-Jörg Brand
Frau Christina Fiegler
Herr Klaus-Dieter Grosch
Frau Sigrid Köhler
Herr Martin Kusber
Herr Gerhard Peske
Herr Marc Westerhelweg

Frau **Mann** eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung des Jugendhilfeausschusses und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Sie begrüßte die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, die Beschäftigten der Verwaltung, die Gäste sowie die Pressevertreter.

Vor Eintritt in die Tagesordnung verpflichtete Frau **Mann** die anwesenden und noch nicht bei der letzten Sitzung verpflichteten Ausschussmitglieder.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Einwohnerfragestunde	
2	Kita-Situation Kamen-Heeren-Werve -Sachstandsbericht der Verwaltung-	
3	Produkthaushalt 2015	
4	Gemeinsame Richtlinie der Jugendämter im Kreis Unna für Leistungen gem. §§ 22,23 des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) hier: Anpassung der Tagespflege-Richtlinie an aktuellen Entwicklungen -Antrag der CDU-Fraktion-	

5	Anhörung des Jugendhilfeausschusses gem. § 71 Abs. 3 SGB VIII zur Berufung des Leiters der Verwaltung des Jugendamtes	115/2014
6	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Einwohnerfragestunde

Zum Tagesordnungspunkt „Einwohnerfragestunde“ lagen keine Anfragen vor.

Zu TOP 2.

Kita-Situation Kamen-Heeren-Werve
-Sachstandsbericht der Verwaltung-

Herr Brüggemann erläuterte ausführlich die Gründe, die letztlich die Schließung der vierten Gruppe in der Ev. Kindertageseinrichtung „Unter dem Regenbogen“ in Kamen-Heeren-Werve zur Folge haben werden. Nach intensiver Abwägung verschiedener Lösungsalternativen habe die Verwaltung mit der Ev. Kirchengemeinde eine einvernehmliche Regelung getroffen.

Durch eine dauerhafte Komplementärfinanzierung der Betriebskosten für die vierte Gruppe hätte die Stadt Kamen sowohl in der Kamener Trägerschaft als auch kreisweit einen Präzedenzfall geschaffen, der ggf. Ansprüche anderer kirchlicher Kita-Träger nach sich gezogen und kreiseinheitliche Vorgehensweisen taktiert hätte. Aufgrund der Bedarfsplanung könne auf die Plätze jedoch nicht verzichtet werden. Zudem sollte das u3-Platzangebot in Kamen-Heeren erweitert werden. Es sei insofern geboten für die unverzichtbaren zwei Gruppen einen neuen Standort zu benennen. Dies führte dazu, dass die Verwaltung nun eine neue Einrichtung in diesem Sozialraum in dem städtischen Gebäude „Heerener Str. 205“ plane. Insbesondere zur Erhaltung der Trägervielfalt favorisiere die Verwaltung das

Deutsche Rote Kreuz als Träger für die zukünftige Einrichtung. Die Verwaltung plant weiterhin, einen Antrag auf Zuschüsse aus dem Investitionsprogramm „Kindertageseinrichtungsfinanzierung 2015-2018“ beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe zu stellen. Die Antragstellung muss zwingend bis 15. März 2015 erfolgen. Zusätzlich habe die Stadt Kamen in ihren Haushalt 2015 einen Ansatz für die Investitionskosten eingebracht. Herr Brüggemann betonte, dass es sich hierbei um eine Schätzung handle. Eine genauere Kostenschätzung würde erst nach weiteren Gesprächen mit Träger und Architekten möglich sein, da hier noch verbindliche Abstimmungen u.a. zum Raumkonzept und die geplante Gruppenstruktur erfolgen müssten. Sofern nun keine Bedenken oder Widersprüche von den Ausschussmitgliedern erfolgen, würde dies so als Signal verstanden werden, dass der Ausschuss die Pläne der Verwaltung unterstütze. Zur Situation in der bestehenden Ev. Kindertageseinrichtung „Unter dem Regenbogen“ wurde folgender Konsens zwischen der Ev. Kirchengemeinde zu Heeren-Werve und der Stadt Kamen erzielt: Die vierte Gruppe bleibt aus pädagogischen Gründen bis zum Ende des Kindergartenjahres 2015/2016 bestehen und die Finanzierung der Betriebskosten für diese Gruppe wird hälftig von der Stadt Kamen übernommen. Der Jugendamtselternbeirat sei informiert.

Frau Werning gab zu bedenken, dass die Betriebskosten für die vierte Gruppe in Höhe von 17.000 € in Relation zu den Investitionskosten von rd. 300.000 € zu sehen seien. Um diese Kostenhöhe zu erreichen, hätte man die Gruppe zwanzig Jahre aufrechterhalten können.

Herr Brüggemann antwortete, dass diese Investitionskosten zum quantitativen Ausbau, also auch einer weiteren u3-Gruppe, der Kinderbetreuung und der Angebotserweiterung dienen. Dies sei mit jährlichen Aufwandsleistungen, hier die Komplementärfinanzierung der laufenden Betriebskosten, nicht vergleichbar. Er betonte, dass sowohl die Bedarfsplanung als auch der Gleichbehandlungsgrundsatz gleichgestellter Träger zu beachten sei.

Frau Werning erkundigte sich, ob dem zukünftigen Träger das städtische Gebäude gegen die Zahlung einer entsprechenden Miete oder mietfrei zur Verfügung gestellt werde.

Herr Brüggemann teilte mit, dass das Deutsche Rote Kreuz zu den sog. armen Trägern zähle. Dies habe zur Folge, dass der gesetzliche Trägeranteil an den Betriebskosten vollständig von der Stadt Kamen in Form eines freiwilligen Zuschusses übernommen werde. Im Rahmen der Betriebskostenabrechnung wird zudem zwischen den unterschiedlichen Tatbeständen Miete und Eigentum differenziert. Die Verwaltung strebe im konkreten Fall ein Mietverhältnis an. Letztlich würde die Kostenbelastung für Stadt und Land bei einem nichtkirchlichen Träger höher. Dies begründe sich aus den gesetzlichen Regelungen des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz), welches unterschiedlich hohe prozentuale Trägeranteile und Refinanzierungsanteile des Landes vorsehe. Trotzdem halte die Verwaltung aus den zuvor ausführlich erläuterten Gründen die Errichtung einer weiteren Kindertageseinrichtung in der Trägerschaft des Deutschen Roten Kreuzes für geboten.

Herr Ritter berichtete über die Erkenntnisse aus der kürzlich stattgefundenen Synode. Die Ev. Kirchengemeinde habe frühzeitig erkannt, dass sich die Finanzierung der Kindertageseinrichtung in Kamen-Heeren-Werve in der bisherigen Weise nicht fortführen ließe. Die gesetzliche Differenzierung im KiBiz führe zu einer finanziellen Ungleichbehandlung der Träger.

Gleichwohl konnte die Ablehnung einer Übernahme des vollständigen Trägeranteils, sei es auch nur für eine Gruppe, durch die Stadt nachvollzogen werden, da dies über die Stadtgrenzen hinaus auf großes Interesse gestoßen wäre. Hier würden Grundsatzstrukturen tangiert. Auf der Grundlage des Presbyteriumsbeschlusses, die vierte Gruppe zum 31.07.2015 zu schließen, wurde deutlich, dass dies zur Folge gehabt hätte, dass viele Kinder ein Jahr vor dem Schulbesuch noch die Einrichtung hätten wechseln müssen. Dies sei aus pädagogischen Gründen nicht hinnehmbar gewesen, so dass man in gemeinsamen Gesprächen zu der dargestellten Lösung gekommen sei. Das Presbyterium habe sich nun bereit erklärt, die vierte Gruppe bis zum 31.07.2016 zu erhalten, sofern die Stadt Kamen den hälftigen Anteil der Betriebskosten für das Kindergartenjahr 2015/2016 übernehme. Die Kirchengemeinde müsse besonders bei knapper werdenden finanziellen Ressourcen auf eine ausgewogene Gewichtung und Verteilung der Mittel achten.

Herr Eisenhardt begrüßte die Schaffung von Übergängen in Zusammenarbeit mit der Ev. Kirchengemeinde ebenso wie den Ansatz der Trägervielfalt. Zudem sei die sinnvolle Nachfolgenutzung der Räumlichkeiten im städtischen Gebäude nach der Aufgabe durch die Käthe-Kollwitz-Schule sichergestellt. Die CDU-Fraktion werde daher die Umsetzung der dargestellten Planungen unterstützen.

Frau Zühlke erkundigte sich nach der Fortführung der offenen Jugendarbeit in Kamen-Heeren.

Herr Brüggemann antwortete, dass die Stadt Kamen seit vielen Jahren eine Kooperationsvereinbarung mit der Ev. Kirchengemeinde zu Heeren-Werve habe. Diese beinhalte in den Eckpunkten auch die Zahlung von jährlich 6.000 € zur Erstattung von Sachkosten und überdies die Bereitstellung kommunalen Personals. An dieser guten und konstruktiven Kooperation werde unverändert festgehalten. Die Ausgestaltung der vertraglichen Inhalte werde aktuell überarbeitet. Zu einem späteren Zeitpunkt werde der Ausschuss informiert.

Frau Hartig erklärte für die SPD-Fraktion die ausdrückliche Zustimmung zum geführten Sachstandsbericht. Sie merkte an, dass nicht nur die Kinder- und Jugendarbeit in Heeren vor Problemen gestanden habe, gleiches gelte auch für Südkamen. Sie dankte in diesem Zusammenhang der Ev. Kirchengemeinde für ihre Kooperation. Sie fragte ferner an, was mit den Räumlichkeiten der jetzigen vierten Gruppe in der Kita geplant sei und ob diese ggf. der Astrid-Lindgren-Schule zufallen würden.

Herr Brüggemann verwies auf die Zuständigkeit des Schul- und Sportausschuss. Es sei bekannt, dass die Schulen an ihre räumlichen Grenzen stoßen. Optimierungen würden gewünscht. Auch der Träger der Kita habe gute Gründe vorgebracht, die Räume zweckentsprechend weitzernutzen zu wollen. Eine Entscheidung würde nach Abwägung sämtlicher Interessen zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Frau Hartig ergänzte, dass der Bedarf an Offenen Ganztagschulen stetig steige und erkundigte sich nach der Situation in Heeren-Werve.

Herr Brüggemann bestätigte, dass der Bedarf an Übermittagsangeboten steige. Die Be-

darfszahlen des anfänglichen Projektes „Verlässliche Schule von 8:00 bis 13:00 Uhr“ hätten sich nicht zugunsten des Offenen Ganztages reduziert. Beide Angebote seien gleichgewichtig und hätten Zuläufe zu verzeichnen. An allen Grundschulstandorten gebe es Erörterungsbedarf. Trotz der demografischen Entwicklung beabsichtige die Verwaltung, den Schulraum nicht weiter zu verkleinern. Daraus ergeben sich ggf. Möglichkeiten, andere Raumzuweisungen zu organisieren.

Herr Ritter teilte mit, dass die Ev. Kirchengemeinde in Gesprächen mit der Verwaltung deutlich gemacht habe, dass im Zuge der Kita-Veränderungen ein Gruppenraum für die Essensausgabe fehle. Zudem würde in der Kita eine Randzeitenbetreuung angeboten. Dafür sei ein zusätzlicher Ausgang errichtet worden. Sofern Räume der Kita der angrenzenden Schule zugesprochen würden, stehe die Einrichtung vor Problemen. Zur Jugendarbeit äußerte Herr Ritter, dass er sehr zufrieden mit der Entwicklung der offenen Jugendarbeit und der gruppenbezogenen Arbeit sowie auch dem Ferienprogramm sei. Für die Jugendarbeit seien zwei Beschäftigte zuständig.

Herr Brüggemann zeigte Verständnis für die Raumanfragen. Dennoch müssten sämtliche Aspekte betrachtet werden. Eine Entscheidung werde zu einem späteren Zeitpunkt getroffen.

Frau Werning erkundigte sich nach der Möglichkeit, ob die Kirchen als Träger von Tageseinrichtungen für Kinder den sog. armen Trägern gleichgestellt werden könnten.

Herr Brüggemann antwortete, dass dies unter der Voraussetzung der Zustimmung der politischen Gremien und unter Aufwendung erheblicher Finanzmittel zur Zahlung freiwilliger Zuschüsse grundsätzlich möglich sei. Die Trägeranteile seien detailliert im Kinderbildungsgesetz geregelt. Darüber hinausgehende finanzielle Beteiligungen belasten unmittelbar den städtischen Haushalt. Eine solche Möglichkeit sei, insbesondere mit Blick auf die derzeitige Haushaltslage der Stadt Kamen, rein theoretisch.

Frau Mann stellte anschließend fest, dass der Ausschuss die Planungen der Verwaltung unterstütze und äußerte die Erwartung, über Planungsfortschritte durch Mitteilungen oder Sachstandsberichte informiert zu werden.

Herr Brüggemann fasste zusammen, dass nun der Jugendhilfeausschuss folgendes zustimmend zur Kenntnis genommen habe:

1. Die Verwaltung wird die Beantragung der Investitionsfördermittel beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe ausarbeiten bzw. durchführen.
2. Die hälftige Finanzierungsbeteiligung der Stadt Kamen an den Betriebskosten der Ev. Kindertageseinrichtung „Gemeinsam unterm Regenbogen“ für die vierte Gruppe wird im Kindergartenjahr 2015/2016 erfolgen.

Frau Mann begrüßte Frau Menke und verpflichtete sie sodann.

Zu TOP 3.

Produkthaushalt 2015

Einleitend erklärte **Frau Mann** die Vorgehensweise bei der Erörterung des Produkthaushaltes.

Herr Stalz bat um Erläuterung beim Produkt 31.03.03, Position 3 Teilergebnisplan. Bei Betrachtung der Jahre 2013 bis 2015 würden die Transfererträge eine Schwankungsbreite von 100.000 € ausweisen. In den Folgejahren nach 2015 würden die Beträge permanent mit einer Summe fixiert.

Herr Dunker antwortete, dass es sich bei dem Produkt 36.03.03 um Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) handele. Kinder bis zum 12. Lebensjahr haben maximal 72 Monate Anspruch auf Leistungen nach dem UVG. Die Beträge seien gestaffelt. Die übergeleiteten Unterhaltsansprüche gegen die Unterhaltspflichtigen seien schwer zu kalkulieren. Die wirtschaftlichen Voraussetzungen des Unterhaltspflichtigen seien im Voraus nicht einschätzbar, so dass gewissenhaft unter Hinzuziehung von Erfahrungswerten geschätzt werden müsse. Der Ansatz fixiere die Erwartungshaltung der Verwaltung hinsichtlich der Einnahmen. Das Rechnungsergebnis könne anschließend von der Planung abweichen.

Frau Mann rief das Produkt 36.01.01 auf. Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

Zum Produkt 36.02.01 erkundigte sich **Herr Stalz** zur Position 2, Teilergebnisplan, Buchungsstelle 36.02.01.416000 -Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen und Beiträgen-, um welche Sonderposten es sich an dieser Stelle handele. Zudem würde bei der Position 11 –Personalaufwendungen- deutlich, dass diese sich in den Folgejahren reduzieren. Er bat um Erläuterung der Aufwendungen.

Herr Brüggemann stellte dar, dass die Buchungsstellen, die die Personalaufwendungen betreffen, nicht der Steuerungshoheit des Fachbereiches Jugend, Schule und Sport unterliegen. Hier würden Stellenanteile innerhalb des Produktes dargestellt und diesem zugeschrieben.

Ferner antwortete Herr Brüggemann, dass es sich bei der Auflösung von Sonderposten um haushaltstechnische Abwicklungen, z.B. im Rahmen von Abschreibungserfordernissen o.ä., handele.

Herr Stalz äußerte Bedenken für den Fall, dass die Aufwandsreduzierung der Personalkosten mit tatsächlichen Stellenreduzierungen begründet sei. Er halte eine Personalreduzierung in diesem eher sensiblen Bereich für nicht wünschenswert.

Herr Brüggemann bekräftigte in diesem Zusammenhang, dass der Fachbereich die Sollpersonalbesetzung der Planstellen eingehalten habe. Er verwies auch auf die diesjährige interne Organisationsuntersuchung, welche die Stellenzuschnitte im wirtschaftlichen Bereich des Fachbereiches 51.1 beleuchtet habe.

Herr Ritter bat um Änderung der Erläuterungen zu den Schwerpunkten der offenen Jugendarbeit. Die Darstellung, dass eine Erweiterung auf nicht-konfessionelle Gruppen erfolge, könne missverstanden werden. Die Kooperation mit der Jugendarbeit der Ev. Kirchengemeinde zu Heeren-Werve beziehe alle Jugendlichen ein. Differenziert würde nur zwischen der Offe-

nen Jugendarbeit oder der gruppengebundenen Arbeit und nicht nach Konfession.

Herr Brüggemann sagte eine Änderung der Erläuterungen im künftigen Haushaltsplan zu.

Frau Hartig erkundigte sich beim Produkt 36.03.01 nach dem Ziel der verstärkten Überprüfung bei den Fremdunterbringungen auf Rückführung in die Herkunftsfamilie, und zwar nach der unterjährigen Einschätzung der Kostenentwicklung im Hinblick auf das Rückführungsmanagement.

Herr Dunker antwortete, dass der Fachbereich nun seit einiger Zeit das Rückführungsmanagement betreibe. Gesichert könne derzeit keine Prognose zu eventuellen Kosteneinsparungen getroffen werden. Durch die engagierte Arbeit der Sozialen Dienste gehe die Verwaltung jedoch davon aus, mittelfristig Kosten einzusparen.

Herr Staltz frage an, ob die Zuweisung des Landes für den Ausbau der Kindertagesbetreuung von rd. 270.000 € ggf. auch zum Ausgleich des Defizites eingesetzt werden könne.

Herr Brüggemann erwiderte, dass die zu erwartenden Erträge aus den Bundesmitteln für den u3-Ausbau zweckgebunden dem investiven Bereich zugerechnet werden würden. Zudem würde geprüft, ob ggf. aufgrund von Gruppenumstrukturierungen bei den bestehenden Einrichtungen investive Mittel aus diesem Förderprogramm abgerufen werden.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, ließ **Frau Mann** über den vorgelegten Produkthaushalt 2015 abstimmen.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt nach Erörterung den Produkthaushalt 2015 für den Bereich des Fachbereiches 51 -Bereich Jugend- zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 4.

Gemeinsame Richtlinie der Jugendämter im Kreis Unna für Leistungen gem. §§ 22,23 des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII)
hier: Anpassung der Tagespflege-Richtlinie an aktuellen Entwicklungen
-Antrag der CDU-Fraktion-

Frau Mann erteilte der antragsführenden Fraktion das Wort.

Herr Eisenhardt erläuterte die Hintergründe zur Antragstellung. Dieser beruhe auf den Änderungen im Kinderbildungsgesetz zum 01.08.2014 und insbesondere die Novellierungen der Regelungen für die Kindertagespflege. Die CDU-Fraktion halte es für geboten zusammen mit dem Kreis Unna die Tagespflege-Richtlinie zu überarbeiten und diese an die aktuelle Gesetzeslage anzupassen.

Frau Hartig teilte mit, dass die SPD-Fraktion nach Prüfung des Antrages und insbesondere aufgrund der geänderten Gesetzeslage, den Antrag unterstütze.

Auch die Verwaltung, so **Herr Brüggemann**, würde die Annahme des Antrages empfehlen, jedoch mit dem Hinweis, sich mit allen Jugendämtern des Kreises Unna zu besprechen. Über das Ergebnis werde zu einem späteren Zeitpunkt im Jugendhilfeausschuss berichtet.

Herr Stalz hinterfragte die Initiative der Verwaltung in dem Fall, dass die CDU-Fraktion keinen entsprechenden Antrag gestellt hätte.

Herr Brüggemann bekräftigte, dass die Wahrscheinlichkeit sehr hoch einzuschätzen sei, dass innerhalb des Kreises Unna dies auch Thema in einer der nächsten Jugendamtsleiterkonferenzen gewesen wäre. Nun wäre jedoch dieser Antrag formuliert worden.

Herr Eisenhardt bat um die von der Verwaltung in Aussicht gestellte Berichterstattung, da es wahrscheinlich weitere Änderungspunkte und ggf. auch Diskussionsansätze zu diesem Thema gäbe.

Frau Mann ließ über den Antrag abstimmen.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Kamen beauftragt die Verwaltung, insbesondere die nachstehenden Punkte (siehe Antrag vom 14.11.2014) in eine der nächsten Jugendamtsleiterbesprechungen auf Kreisebene mit dem Ziel einzutragen, die Tagespflege-Richtlinie zu überarbeiten und diese an aktuelle Gesetzeslagen anzupassen.

Abstimmungsergebnis: bei einer Enthaltung einstimmig angenommen

Zu TOP 5.
115/2014

Anhörung des Jugendhilfeausschusses gem. § 71 Abs. 3 SGB VIII zur Berufung des Leiters der Verwaltung des Jugendamtes

Herr Dunker verließ während der Anhörung die Sitzungsrunde.

Herr Brüggemann erläuterte, dass der bisherige langjährige Jugendamtsleiter, Herr Peske, mit Wirkung zum 31.12.2014 aus dem Dienst ausscheide. Mit der Fachbereichsbildung Jugend, Schule und Sport stehen die engen Beziehungen der jeweiligen Bereiche und die zunehmend zusammenwachsenden Aufgaben im vorschulischen und schulischen Primärbereich sowie die Verknüpfung und punktuelle Vernetzung im Vordergrund. Zudem sei der Leiter der Verwaltung des Jugendamtes in dieser Funktion auf Grundlage der Jugendamtssatzung beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss. Die ursprüngliche Stelle von Herrn Peske wird mit der Stelle der Gruppenleitung –Wirtschaftliche Dienste– nachbesetzt. Die Ausschreibung

liefe aktuell. Es erfolge keine Personalreduzierung, sondern eine funktionelle Änderung der Stelle zum Zwecke der Förderung der kommunikativen Strukturen und der Vernetzungssituation.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, ließ **Frau Mann** den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss befürwortet nach der gem. § 71 Abs. 3 SGB VIII durchgeführten Anhörung die durch den Bürgermeistervorgesehene Berufung von Herrn Jürgen Dunker zum Leiter der Verwaltung des Jugendamtes.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Frau Mann beglückwünschte anschließend Herrn Dunker zu seiner Wahl.

Zu TOP 6.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen der Verwaltung

Mitteilungen lagen keine vor.

Anfragen

Frau Hartmann erkundigte sich nach dem Sitzungsbeginn künftiger Jugendhilfeausschusssitzungen.

Herr Brüggemann stellte klar, dass der Beginn der Ausschusssitzungen aufgrund einer interfraktionellen Abstimmung einheitlich auf 18:00 Uhr gelegt worden sei. Hintergrund für die Entscheidung sei, dass hier den Berufstätigen mit dem späteren Beginn entgegengekommen werden soll.

Herr Eisenhardt äußerte eine Anfrage zum § 72a SGB VIII. Darin sei geregelt, dass sämtliche Ehrenamtliche, die in der Jugendarbeit tätig seien, ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen müssten. Daraus hat sich ergeben, dass satzungsbezogene Änderungen erfolgten. Aus der Vereinswelt würden sich Fragen zu den Kosten und zum Umgang mit den Führungszeugnissen, z.B. Verbleib, Informations- und Auskunftsrecht, stellen.

Herr Dunker antwortete, dass der Fachbereich verpflichtet sei, darauf hinzuweisen, dass den Vereinen empfohlen werde, ein erweitertes Führungszeugnis anzufordern. Nach Beantragung der Führungszeugnisse werden diese lediglich vorgelegt und bleiben Eigentum derjenigen Person, welche das Führungszeugnis beantragt habe. Eine Aufbewahrung des Dokumentes entfällt daher. Zudem stehe der Fachbereich gerne für Rückfragen zur Verfügung.

Herr Brüggemann ergänzte, dass er Verständnis für die Ehrenamtlichen habe, wenn diese Bedenken gegen die Anforderung und Offenlegung sehr persönlicher Daten äußerten. Daher bestünde auch die Möglichkeit, diese gegenüber dem Fachbereich und nicht direkt bei dem Verein bzw. der Organisation vorzulegen. Er sehe eine Gesamtverantwortung darin, den Beteiligten ein Stück weit Sicherheit zu geben, wem sie die Kinder und Jugendlichen anvertrauen. Der grundsätzliche Ansatz sei gut; die Umsetzung in die Praxis nicht immer einfach.

Herr Eisenhardt bat in diesem Zusammenhang um Erklärung des Verfahrens.

Herr Brüggemann teilte mit, dass die Person in Form des erweitertes Führungszeugnisses gem. § 72a SGB VIII ein Zertifikat erhalte. Damit könnte diese für den Wirkungskreis, indem der Ehrenamtliche/die Ehrenamtliche zukünftig tätig sein möchte, nachweisen, keine Einschränkungen zu haben. Das Führungszeugnis würde der antragstellenden Person ausgehändigt. Im Verlauf sollte dieses dann entweder dem Vereinsvorsitzenden oder dem Jugendamt zur Einsicht vorgelegt werden.

Herr Dunker ergänzte, dass der Fachbereich eine Bescheinigung ausstelle, dass die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses erforderlich sei. Anschließend könne der Antragsteller mit der Bescheinigung das Führungszeugnis beantragen. Dieses würde demjenigen selber ausgehändigt werden.

Herr Stalz wies auf eine Informationsveranstaltung der Vereine hin. Der Kreissportbund habe sich bereit erklärt, stellvertretend für alle Vereine ein entsprechendes Konzept zu entwickeln. Er fragte, ob der Verwaltung diesbezügliche Aktivitäten oder der Sachstand unbekannt seien.

Herr Dunker antwortete, dass Herr Tautz, ein Kollege des Fachbereiches, die Veranstaltung vorbereitet und moderiert habe und in ständigem Austausch mit den Verbänden stehe.

Herr Tautz teilte mit, dass eine Beauftragung der Verwaltung durch diesen Ausschuss erfolgte. Als Zwischenstand könne er berichten, dass die Stadt Kamen gut aufgestellt sei und die Hälfte aller angeforderten Vereinbarungen gem. § 72a SGB VIII eingegangen wären. Detailliert gebe es 27 direkte Rückmeldungen sowie 7 Antworten von Vereinen, die keine Kinder- und Jugendarbeit betreiben und noch 31 offene Vorgänge von Vereinen und Verbände. Er erwarte eine noch steigende Zahl an Rückläufen.

Herr Maidorn hinterfragte, ob bei den Sportvereinen keine Dringlichkeitsverpflichtung zur Vorlage der Führungszeugnisse bestünde.

Herr Dunker bestätigte dies. Es gäbe derzeit aufgrund der rechtlichen Vorgaben keine Verpflichtung der Sportvereine die erweiterten Führungszeugnisse bei den mit der Jugendarbeit betrauten Personen anzufordern. Gleichwohl würde der Fachbereich auch den Sportvereinen dies empfehlen. Die Umsetzung liege jedoch in Verantwortung der Sportvereine.

Herr Ritter schilderte die Erfahrung, die die Ev. Kirchengemeinde mit den Vorlagen der erweiterten Führungszeugnisse gemacht habe. Da diese fünf Jahre gültig wären und im Besitz des Antragstellers verblieben, könnten

diese von den ehrenamtlich Tätigen auch bei anderen Institutionen oder Vereinen vorgelegt werden. Kosten entstünden nicht.

Die Kostenfreiheit für ehrenamtliche Antragsteller wurde durch **Herrn Dunker** anschließend bestätigt.

Weitere Anfragen wurden nicht gestellt.

B. Nichtöffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

keine

Zu TOP 2.

Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung

keine

gez. Mann
Vorsitzende

gez. Dunker
Schriftführer